

Brüssel, 12. Mai 2023

Deutsche Industrie- und Handelskammer

Vorschläge der Europäischen Kommission zur Weiterentwicklung der Taxonomie (Klima- und Umweltziele)

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem o. g. Entwurf. Eine umfassende Bewertung dieses komplexen Sachverhaltes ist innerhalb der von Ihnen gewährten kurzen Frist nicht möglich. Wir können aufgrund der Kürze der Zeit unserem gesetzlichen Auftrag nach § 10a Abs. 1 IHKG nicht ausreichend nachkommen, ein Gesamtinteresse der Wirtschaft zu ermitteln. Die nachfolgenden Einschätzungen sind daher vorläufiger Natur. Die DIHK behält sich vor, diese durch eine finale Version zu ersetzen.

A. Das Wichtigste in Kürze

Innerhalb der deutschen Wirtschaft herrscht ein differenziertes Meinungsbild zur Taxonomie. Prinzipiell unterstützen die Unternehmen die grüne Transformation, die im Rahmen des Green Deals beschleunigt umgesetzt werden soll. Dies heißt aber wiederum nicht, dass alle Maßnahmen, die unter dem Green Deal subsumiert werden, immer auf Zustimmung bei diesen Betrieben stoßen. Zudem entsteht der Eindruck, dass viele, vor allem kleinere und mittlere Unternehmen (KMU), die eine hohe indirekte Betroffenheit haben, noch nicht ausreichend auf die Bedeutung der Taxonomie vorbereitet sind. Es besteht die Gefahr, dass gerade KMUs ohne große eigene Rechts- oder Nachhaltigkeitsabteilung entscheidende Wettbewerbsnachteile erleiden. Die Ausgestaltung der Taxonomie orientiert sich erkennbar an den Anforderungen und Chancen an den Kapitalmärkten, die für KMU keine große Rolle spielen. In vielen Unternehmen, gerade wenn sie nicht kapitalmarkt-orientiert sind, fehlen bisher Strukturen und Expertise, um die Einhaltung der Anforderungen sicherzustellen. Viele kleinere und mittlere Unternehmen könnten von den neuen Regelungen deshalb überfordert sein.

Dass die Rückmeldefrist für die Konsultation derart kurz ist, mehrere Feiertage umfasst und die Entwürfe bisher nur auf Englisch vorliegen, baut für eine fundierte Stellungnahmen von KMU zusätzliche Hürden auf.

Wir, die DIHK, empfehlen Erleichterungen für und eine verstärkte Kommunikation gegenüber KMU. Außerdem möchten wir anregen, dass eine Richtungsentscheidung getroffen wird, ob die Taxonomie als Ziel möglichst viele Wirtschaftstätigkeiten erfassen soll oder nur die für das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele relevantesten. Darauf aufbauend stellt sich die Frage, wie

die Green Asset Ratio in Zukunft aussehen sollte. Aus unserer Sicht sollten im Nenner nur Assets stehen dürfen, die potenziell, also wenn sie nachhaltig sind, auch im Zähler stehen könnten.

Es ist entscheidend, die Taxonomie dynamisch, in der Praxis handhabbar und verhältnismäßig durchzusetzen. Zudem bedient sich die Taxonomie zu vieler Verbote. Die grüne Transformation wird nur gelingen, wenn neue Technologien eine Chance haben, sich am Markt durchzusetzen. Deshalb unterstützen wir die Überlegungen, zu diesen grundsätzlicheren Fragen im nächsten Jahr eine Konsultation durchzuführen.

B. Relevanz für die deutsche Wirtschaft

Green Finance präsentiert sich als wachsendes Finanzsegment. Dementsprechend wird eine nachhaltige Wirtschaftstätigkeit für Unternehmen immer wichtiger, um im Wettbewerb bestehen zu können. Den nun veröffentlichten Vorschlägen begegnen manche mit Sorge, während andere sich neue Impulse und Wettbewerbsvorteile versprechen. Erste Reaktionen auf die angedachten Neuerungen sind sehr unterschiedlich. Die DIHK erwartet vor allem, dass unausgewogene und überstürzt eingeführte Taxonomiekriterien gravierende Folgen für die deutsche Wirtschaft haben könnten, da ein enormer bürokratischer Aufwand sowie hochkomplexe Anforderungen entstehen werden. Dies kann zu weiteren Standortnachteilen führen und die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen gefährden.

Die Taxonomie Verordnungen werden sich auf weite Teile der Wirtschaft direkt oder indirekt auswirken. Direkt wird die Taxonomie in Verbindung mit der CSRD für kapitalmarktorientierte Unternehmen von großer Relevanz sein, da sie die Einhaltung der Kriterien zeitnah offenlegen müssen. Das wird auch viele KMU betreffen. Darüber hinaus berichten schon heute viele nicht kapitalmarktorientierte Unternehmen, dass sie Auswirkungen auf ihre Finanz- und Geschäftsbeziehungen erwarten. Zum einen könnten sie als Teil der Lieferketten der direkt betroffenen Unternehmen Informationen weitergeben müssen. Zum anderen fragen schon heute öffentliche oder private Finanzinstitute nach der Einhaltung der Kriterien. Es steht außerdem zu befürchten, dass direkt betroffene Unternehmen versuchen werden, auch ihre Zulieferer „auf die Einhaltung der Taxonomie-Kriterien“ zu verpflichten, wodurch sich der Kreis der Betroffenen stark vergrößern würde. Deshalb setzt sich die DIHK dafür ein, dass die Kriterien der Taxonomie so gestaltet werden, dass auch KMU in der Lage sind, sie anzuwenden und zu erfüllen.

C. Allgemeine Einführung - Allgemeiner Teil

Die Taxonomie-Gesetzgebung erscheint zu detailliert und kompliziert. Dadurch ist sie besonders für kleine und mittelständische Unternehmen schwer verständlich, was die Akzeptanz schmälern wird. Einzelne Kriterien, wie dem Design-for-reuse, Minimum-Recycling-Quote in Verpackungen oder finanzielle Beiträge von Hotels für Naturschutzmaßnahmen, sind so kleinteilig, anspruchsvoll oder schwer nachzuweisen, dass Unternehmen sie kaum rechtssicher anwenden können.

Besonders aufwändig erscheinen die „do no significant harm“-Kriterien (DNSH). Hier wird meist auf die Anlagen A-D verwiesen, die praktisch nicht eingehalten werden können. Beispiele sind. Gewässerbenutzung nur von Gewässern mit gutem ökologischem Zustand oder das Bestimmen und den Vergleich des Transportweges von Recycling- zu Primärrohstoffen. Unternehmen, die ihre Tätigkeit künftig als taxonomiekonform einstufen wollen, müssten wegen der vielen Risiko- und Bewertungsverfahren umfangreiche Informationen in ihrer Lieferkette sammeln und bewerten. Damit die Bewertungskriterien mit einem vertretbaren Aufwand und rechtssicher angewandt werden können, sollten sie deshalb sehr viel einfacher gefasst und praxistauglicher gestaltet werden.

Die Taxonomie sollte der Heterogenität der Wirtschaft besser Rechnung tragen und dynamisch an Marktentwicklungen anpassbar sein. Zudem sollte der bürokratische Aufwand für Unternehmen verhältnismäßig bleiben. Unausgewogene und überstürzt eingeführte Taxonomiekriterien könnten gravierende Folgen für die deutsche Wirtschaft haben. Viele Unternehmen haben uns signalisiert, dass eine kurzfristige Umsetzung technisch in vielen Bereichen nicht möglich sein wird. Außerdem halten wir als DIHK den Ansatz, verstärkt auf Verbote zu setzen, für nicht zielführend. Viele Technologien sind noch nicht ausgereift. Es ist daher nicht absehbar, wie und wann wesentliche Fortschritte möglich werden. So könnte der Fall eintreten, dass neue Technologien am Markt auftauchen oder etablierte Technologien neue und nachhaltigere Optionen eröffnen. Deswegen halten wir als DIHK es für wichtig, dass die Taxonomie technologieoffen formuliert wird. Schließlich spielt es keine Rolle, mit welchen Technologien die zwei wesentlichen Ziele des Green Deal – Klimaneutralität bis 2050 und weitgehende Vermeidung von Schadstoffen – erreicht werden. Behalten Unternehmen Wahlmöglichkeiten, entstehen Innovationen, die die Kosten für alle am Ende niedriger halten können.

Die EU-Kommission weist immer wieder darauf hin, dass die Taxonomie nicht dazu dienen soll, die „Grünheit“ von Unternehmen zu messen. Sie betont auch, dass die nicht erfassten Aktivitäten, also die nicht taxonomiefähigen (eligible) Aktivitäten, braun sein müssen. Trotz dieser Klarstellungen ist die Wahrnehmung bei vielen Unternehmen eine andere. Anstatt, wie von der Kommission gewünscht, nur die Finanzierung von nachhaltigen Investitionen zu erleichtern, fürchten viele Unternehmen drastische Verschlechterungen ihrer Finanzierungsbedingungen, wenn sie nicht gemäß der Taxonomie als nachhaltig, also taxonomiekonform (aligned), eingestuft werden können. Verlautbarungen verschiedener Banken, dass künftig ein Großteil ihrer Investitionen ausschließlich in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten erfolgen soll, trägt zu dieser Verunsicherung bei. So könnten Unternehmen in Zukunft keinen Zugang mehr zum Kapitalmarkt finden, nur weil ihre Branche nicht taxonomiefähig ist, obwohl der Betrieb selbst klimaneutral und schadstofffrei wirtschaftet.

Ein weiteres, zentrales Hindernis für die Akzeptanz ist die Green Asset Ratio bzw. Green Investment Ratio. Durch diese Kennzahl, die sich auf das gesamte Portfolio von Finanzinstituten (außer Staatsanleihen) bezieht, wird dieser Eindruck mit hervorgerufen. Daher sollte diese Quote in Zukunft nur als Verhältnis von taxonomiekonformen (aligned) zu taxonomiefähigen (eligible) Assets bzw. Investments dargestellt werden. Das bedeutet auch, dass kleine und

mittlere Unternehmen (KMU) weder im Nenner, noch im Zähler der Quote auftauchen. Was die Kennzahl der Green Asset Ratio für Kreditinstitute in der aktuellen Form auch nicht berücksichtigt, ist, dass regionale Finanzinstitute ihr „klassisches“ Kreditgeschäft überwiegend mit nicht-berichtspflichtigen Unternehmen tätigen.

Es ist außerdem davon auszugehen, dass direkt betroffene Unternehmen versuchen werden, auch ihre Zulieferer auf die Einhaltung der Taxonomie-Kriterien zu verpflichten, wodurch sich der Kreis der Betroffenen stark vergrößern wird. Hier sollte unbedingt gesetzlich klargestellt werden, dass nicht taxonomiefähige Unternehmen nicht schlechter gestellt werden dürfen.

Vor diesem Hintergrund fehlt eine klare Festlegung der zukünftigen Roadmap. Es sollte für alle Marktteilnehmer klar sein, ob die Europäische Kommission in Zukunft alle Wirtschaftstätigkeiten mit der Taxonomie oder alle Größenklassen an Unternehmen erfassen will oder ob lediglich für das jeweilige Ziel besonders relevante Aktivitäten aufgenommen werden sollen. Auch wegen dieser unklaren Zielstellung sind sich viele Unternehmen noch nicht bewusst, ob sie von der Taxonomie-Gesetzgebung direkt betroffen sein werden und welche Auswirkungen diese auf ihr Geschäft haben könnte. Das führt zu sehr unterschiedlichen Bewertungen und Unsicherheiten. Diese klar definierte Zielsetzung sollte, verbunden mit einem transparenten Fahrplan zur Umsetzung, zeitnah verständlich kommuniziert werden. Aus Sicht der DIHK ist eine vollumfängliche Taxonomie für alle wirtschaftlichen Aktivitäten weder möglich noch angesichts der Komplexität und dynamischen Entwicklung sinnvoll.

Die Unternehmen sind nicht nur durch die Taxonomie dazu verpflichtet, Daten zur Nachhaltigkeit zu erzeugen. Neben der Taxonomie wird auch durch die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), die Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR), die nationalen und zukünftig auch europäischen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetze und durch die steigenden Anforderungen aus der Bankenregulierung sowie weitere Berichtspflichten aus der Klima-, Energie- und Umweltgesetzgebung eine große Menge an Daten angefordert. Diese Anforderungen sind allerdings teilweise nicht harmonisiert. Das führt dazu, dass zu ähnlichen Tatbeständen unterschiedliche Daten bzw. Details abgefragt werden. Hier sollte die Taxonomie stärker mit den anderen – auch internationalen – Standards oder Regelungen vereinheitlicht werden.

Die Taxonomie, als zentrale Referenz für die Einstufung der Nachhaltigkeit, sollte daher in ihrer Ausgestaltung die Grundlage zum Beispiel für die Nachhaltigkeitsberichtsstandards sein. Angesichts der Vielzahl von Datenanforderungen ist dem Empfänger der Anfragen oft nicht klar, auf welcher Rechtsgrundlage die Daten erhoben werden. Daher sollte in der Taxonomieverordnung die Verpflichtung aufgenommen werden, dass die Daten, die für die Prüfung der Taxonomiekonformität angefragt werden, als solche kenntlich gemacht werden.

Initiativen für die Entwicklung deutlich vereinfachter Basisstandards für nicht-berichtspflichtige KMU halten wir für notwendig. Aktuell ist eine solche Berücksichtigung von Erleichterungen im Taxonomie-Regelwerk nicht zu erkennen.

D. Ansprechpartner mit Kontaktdaten

Katharina Hurka, Referatsleiterin Umwelt- und Rohstoffpolitik, hurka.katharina@dihk.de

Dr. Jan Greitens, Referatsleiter Unternehmensfinanzierung, greitens.jan@dihk.de

Annika Böhm, Referatsleiterin Gesellschafts- und Bilanzrecht, böhm.annika@dihk.de

Cornelia Upmeier, Referatsleiterin CSR, upmeier.cornelia@dihk.de

Hauke Dierks, Referatsleiter Umwelt- und Rohstoffpolitik, dierks.hauke@dihk.de

E. Beschreibung DIHK

Wer wir sind:

Unter dem Dach der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) sind die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich die DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein.

Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zu gemeinsamen Positionen der Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.

Darüber hinaus koordiniert die DIHK das Netzwerk der 140 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft in 92 Ländern.

Sie ist im Register der Interessenvertreter der Europäischen Kommission registriert (Nr. 22400601191-42).